



Hausordnung (Stand: 07.10.2025)

1. Vor dem Unterricht

- 1.1 Die Aufsichtspflicht der Schule beginnt 07.55 Uhr (Gleitzeit).
- 1.2 Unsere Eltern verabschieden sich vor dem Schultor von uns. Sollten sie mit einer Lehrkraft sprechen wollen, verabreden Sie bitte einen Termin für die Zeit nach dem Unterricht/außerhalb des Unterrichts. Die Zeit des Ankommens gehört den Kindern.
- 1.3 Nach dem Klingeln um 07.55 Uhr begeben wir uns, ohne Begleitung der Eltern, selbstständig zum Klassenraum und wechseln dort zügig unsere Schuhe und hängen unsere Jacken auf. Anschließend gehen wir auf schnellstem Weg in unseren Klassenraum.

2. Unterricht/ Betreuung

- 2.1 Es gelten folgende Unterrichtszeiten:
 - 07.55 – 08.10 Uhr offener Anfang
 - 08.10 – 08.55 Uhr 1. Stunde**
 - 08.55 – 09.40 Uhr 2. Stunde**
 - 09.40 – 09.55 Uhr Frühstückspause
 - 09.55 – 10.15 Uhr Hofpause
 - 10.15 – 11.00 Uhr 3. Stunde**
 - 11.00 – 11.45 Uhr 4. Stunde**
 - 11.45 – 12.00 Uhr Hofpause
 - 12.00 – 12.45 Uhr 5. Stunde**
 - 12.45 – 13.30 Uhr 6. Stunde**

- 2.2 Die Betreuung findet zu folgenden Zeiten statt:

OGT- Betreuung (Vertragspartner Jugendhilfe Essen)

Die OGT – Betreuung schließt direkt im Anschluss an die Unterrichtszeit an. Die Kinder können entweder um 15.00 Uhr oder 16.00 Uhr abgeholt werden. Eine Spätbetreuung wird bis 17.00 Uhr angeboten. Es findet eine Frühbetreuung in der Zeit von 07.00 – 07.55 Uhr statt, für die gesondert angemeldet werden muss.

8 – 1 Betreuung

Die Betreuung im Zuge der 8-1 Betreuung erfolgt an den Schultagen bis 13.30 Uhr.

- 2.3 Im Unterricht müssen wir uns alle so verhalten, dass der Unterrichtsverlauf und die Lernbedingungen der anderen Schüler nicht beeinträchtigt werden.
- 2.4 Im Schulhaus herrscht während der Unterrichtszeit Ruhe.

- 2.5 Erscheint kein Lehrer zur ausgewiesenen Stunde, so benachrichtigt ein Schüler spätestens 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn das Sekretariat.
- 2.6 Nach dem Unterricht verlassen wir das Zimmer ordentlich.
- 2.7 Nach Unterrichtsschluss begeben wir uns auf direktem Weg nach Hause bzw. in den OGT oder die 8-1 Betreuung (Versicherungsschutz). Die Aufsichtspflicht der Schule endet mit dem Verlassen des Schulgeländes. Kinder, die nach Hause gehen, haben nach Unterrichtsschluss keine Hofpause mehr und verlassen den Schulhof direkt.
- 2.9 Eltern, welche ihre Kinder abholen, warten am Schultor.

3. Pausen

- 3.1 In der Frühstückspause bleiben wir in unserem Klassenraum. Wir achten auf ein gesundes Frühstück.
- 3.2 In der großen Pause verlassen wir alle das Schulgebäude. Nur bei Regenwetter bzw. Sturmwarnung halten wir uns mit der Lehrkraft im Klassenraum auf. Die speziellen Belehrungen für die Fachräume und die Turnhalle gelten für alle Schüler (Dokumentation in den Klassenbüchern), insbesondere in den Pausen.
- 3.3 In den Pausen dürfen wir das Schulgelände nicht verlassen und wir betreten das Schulgebäude nicht.
- 3.4 Wir nehmen keine Lebensmittel mit auf den Schulhof und essen während der Pause nicht.
- 3.5 Wir wollen unseren Schulhof zur Erholung nutzen, darum verhalten wir uns so, dass niemand durch uns gefährdet wird. Die Ausleihe von Spielgeräten unterliegt dem Containerdienst mit Hilfe der Pausenaufsicht. Alle Geräte geben wir ordentlich und vollständig zurück.
Wir freuen uns über die Pflanzen im Schulgebäude und auf dem Hof und schützen sie deshalb. Das Klettern auf Bäume, Tore und Zäune ist nicht erlaubt.
Kommt es zu Verletzungen oder Konfliktsituationen, melden wir uns bei den aufsichtführenden Lehrkräften oder holen uns „gelbe Engel“ zur Hilfe. Wir dürfen den Schulhof, den Fußballplatz und die Hügellandschaft für die Pause nutzen. Am Ende der Hofpause, gehen wir zügig zum Klassenzimmer.
- 3.6 **Das Spielen mit Stöcken und Steinen ist nicht erlaubt. Das Mitführen gefährlicher Gegenstände, wie z.B. Feuerzeuge oder Messer etc. ist strikt untersagt.**

4. Verhalten im Bereich der Schule

- 4.1 Ein freundlicher Ton prägt den Umgang miteinander. Wir sprechen freundlich miteinander.
- 4.2 Im Schulhaus gehen wir langsam und grüßen uns.
- 4.3 Wir behandeln die Schuleinrichtung (Unterrichtsmittel, Möbel usw.) schonend. Mit Gegenständen anderer Schüler gehen wir sorgsam um. Sollte jemandem etwas kaputt gehen oder aber eine mutwillige Zerstörung vorliegen, ist dies umgehend den Lehrkräften oder Erzieher:innen zu melden. Bei mutwilliger Zerstörung ist für den entstandenen Schaden aufzukommen.
- 4.4 Wenn uns fremde Personen auffallen, die sich im Schulgebäude oder auf dem Hof befinden, melden wir es umgehend dem pädagogischen Personal (Lehrkräfte, Erzieher:innen, Alltagshelfer:innen etc.) oder im Sekretariat.

- 4.5 Alle Besucher oder Gäste melden sich im Sekretariat an.
- 4.6 Verspätet erscheinende Schüler begeben sich unverzüglich zum jeweiligen Unterrichtsraum. Findet ein Schüler seine Klasse nicht vor, meldet er sich im Sekretariat.
- 4.7 Unfälle im Schulbereich sind den Lehrkräften bzw. der Sekretärin zur weiteren Abklärung schnellstmöglich zu übermitteln.
- 4.8 Wir betreten die Unterrichtsräume erst nach der Lehrkraft. Das Öffnen und Schließen der Fenster sowie die Bedienung des Sonnenschutzes/Lichtschalters wird von den Lehrkräften vorgenommen.
- 4.9 Bei Bedarf werden die Toiletten genutzt. Diese stellen keinen Aufenthaltsraum dar und sind sauber zu verlassen. Wir betätigen die Spülung und denken an das Händewaschen. Toilettenpapier und Papiertücher werden nicht verschwendet.
- 4.10 Jacken hängen wir in den Garderoben an den dafür vorgesehenen Haken auf. Unsere Schuhe stellen wir darunter auf die Schuhregale. Sportsachen können wir während der Woche ebenfalls in der Garderobe (Haken) lassen. (Es erfolgt keine Haftung durch die Schule).
- 4.11 Jede gefundene Sache sollte beim Klassenleiter oder im Sekretariat abgegeben werden.
- 4.12 Für technische Geräte wie Handy usw. oder Geldbeträge, Schlüssel usw. in Jackentaschen, wird keine Haftung von Seiten der Schule übernommen. Wenn wir diese trotzdem mitführen, sind wir auch für deren Sicherheit zuständig.
- 4.13 **Handys/ Smartphones und Smart-Watch-Uhren müssen wir in der Schule ausschalten und sie im Ranzen aufbewahren.** Sie dürfen während der gesamten Unterrichts- und Betreuungszeit (OGT, 8-1) nicht benutzt werden.
- 4.14 Abfälle gehören in die Mülleimer. Wir bemühen uns um eine ordnungsgemäße Mülltrennung.
- 4.15 Zum Schutz der Personen in der Schule dürfen alle, die an **meldepflichtigen Erkrankungen** leiden (Infektionskrankheiten, Läuse u.a.) die schulischen Einrichtungen nicht betreten. Bei **Kopfläusen** darf die Schule erst wieder besucht werden, wenn die Erstbehandlung mit einem geeigneten Mittel durchgeführt und durch Unterschrift der Eltern bestätigt wurde. Bei wiederholtem Befall ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Bei einem **Magen-Darm-Infekt** dürfen wir erst 48 Stunden nach Abklingen der Symptome wieder zur Schule kommen.
- 4.16 Werbung und Aushänge dürfen nur mit Genehmigung der Schulleitung angebracht werden.
- 4.17 Das Abstellen von Fahrrädern oder Rollern ist auf dem gesamten Schulgelände (Ausnahme: im Rahmen der Verkehrserziehung) nicht erlaubt.
- 4.18 Im engen schulischen Bereich (Aufenthalt in der Schule sowie Teilnahme an schulischen Veranstaltungen) besteht ein striktes Verbot, Cannabisprodukte, gleich in welcher Menge und Form, mit sich zu führen. Dies gilt für alle Personen, die sich im Schulgebäude und auf dem Schulgelände aufhalten bzw. an verbindlichen schulischen Veranstaltungen teilnehmen. **Es herrscht Alkohol- und Rauchverbot.**

5. Veranstaltungen während und außerhalb der regulären Unterrichtszeit

- 5.1 Für jegliche Veranstaltungen sowie AG's, die von schulfremden Personen geleitet werden, gelten für uns die gleichen Regeln wie während der regulären Schulzeit.

- 5.2 Wir wahren die Persönlichkeitsrechte aller Mitglieder der Schulgemeinschaft (Kinder, Lehrkräfte, Erzieher:innen, sonstiges pädagogisches Personal). Während jeglicher Schulveranstaltungen (Einschulung, Feste, Gottesdienst, Allez Hop, Verabschiedung, Ausflüge etc.) ist das **Fotografieren, sowie Video- und Tonaufnahmen nicht gestattet!**
- 5.3 Für das Fotografieren des eigenen Kindes werden zur Einschulung und Verabschiedung Fotoplätzte ausgewiesen.
- 5.4 Für Bild- und Videoaufnahmen muss das Einverständnis der Erziehungsberechtigten vorliegen. Bilder- oder Videoaufnahmen dürfen nicht in sozialen Netzwerken (auch WhatsApp-Status) veröffentlicht werden. Wir achten die aktuell gültigen Datenschutzrichtlinien.
- 5.5 Alle Veranstaltungen müssen schriftlich bei der Schulleitung angemeldet werden und bedürfen der Genehmigung.

6. Sportunterricht

- 6.1 Das Tragen von Ketten, Uhren, Ohrringen und anderem Schmuck während des Sportunterrichtes ist ausnahmslos verboten. Das Abkleben von Ohrläppchen ist gestattet, muss aber allein durchs Kind erfolgen.
- 6.2 Für die Aufbewahrung von Schmuck- und Wertgegenständen kann keine Haftung übernommen werden.
- 6.3 Das Betreten der Turnhalle ist uns nur in Turnschuhen und gesonderter Kleidung für den Sportunterricht gestattet.
- 6.4 Die Turnhalle betreten wir nur unter Aufsicht einer Lehrkraft.
- 6.5 Turngeräte werden nur mit Erlaubnis der Lehrkraft benutzt. Sie dürfen nur genutzt werden, wenn eine Lehrkraft in der Turnhalle ist.
- 6.6 Verletzungen oder Unfälle melde ich sofort der verantwortlichen Lehrkraft.
- 6.7 Umkleide-, Wasch- und Toilettenräume werden sauber und ordentlich verlassen.

Die Schulleitung übt im Auftrag der Stadt Essen das Hausrecht aus.

----- Bitte unterschrieben zurück! -----

Ich habe die Hausordnung zur Kenntnis genommen und mit meinem Kind besprochen.

Datum, Unterschrift der/des Schülerin/Schülers

Datum, Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten